MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 10.02.2021 Nummer 06 -

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Betzenweiler wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 18 Uhr im Rathaus Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Bürgerbüro, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 66 Biberach** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
     - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
     - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
     - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Betzenweiler, den 10.02.2021

Bürgermeisteramt Betzenweiler

gez. Wäscher, Bürgermeister

Unsere Empfehlung zur Landtagswahl - Machen Sie von Ihrem Briefwahlrecht Gebrauch!

Das Instrument der Briefwahl ist, insbesondere unter den aktuell geltenden Pandemiebedingungen, eine gute Möglichkeit, seine Stimme sicher und bequem abzugeben. Die Wahlbescheinigung zur Landtagswahl erhalten Sie als stimmberechtigter Bürger von der Gemeinde. Mit dieser können Sie die Unterlagen zur Briefwahl (Wahlschein) beantragen. Entweder schriftlich oder persönlich auf dem Rathaus oder aber elektronisch: per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder online auf der Homepage unserer Gemeinde. Sie finden den entsprechenden Link direkt auf der Startseite unter den aktuellen Meldungen. Telefonisch oder per Messenger können die Briefwahlunterlagen leider nicht beantragt werden. Wir stehen Ihnen auf diesen Wegen aber gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Hinweise für sehbehinderte und blinde Menschen zur Landtagswahl

Zur Landtagswahl am 14. März sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann aber die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Wahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von Stimmzettelschablonen an. Diese werden einfach auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das Kreuzchen sind in der Schablone ausgespart. Zusammen mit der Schablone wird -ebenfalls kostenlos- eine Audio CD geliefert, die die Nutzung der Schablone erklärt.

Sind Sie selbst stark eingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 / 361 22.

TÜV-Untersuchung der Traktoren

Der TÜV Biberach führt auch in diesem Winterhalbjahr wieder eine Sammelprüfung von Zugmaschinen und Anhängern durch. Die Landwirte werden gebeten, ihre zum TÜV anstehenden Traktoren **bis zum 12.02.2021** auf dem Rathaus anzumelden. Der Termin ist am **Freitag, 26.02.2021, ab 14.30 Uhr**.

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler
Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung
Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt
Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Nächster Abfuhrtermin:
Restmüllabfuhr: **Mittwoch, 17.02.2021**
Öffnungszeit des Grüngutplatzes: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr!

Mitteilungen

Blühoasen-Bestellung
Die Erdgas Südwest bietet jedem, der eine kleine oder große Fläche für eine Blumenwiese ansähen möchte, die Gelegenheit, kostenlos von ihnen Samen zu beziehen. Hierfür benötige ich von Ihnen die qm-Zahl. Die Bestellungen werden bis 14.02.21 angenommen unter hubert.kniele@t-online.de oder unter Tel. 1581.

Alteisensammlung
Wie angekündigt findet die Alteisensammlung des Musikvereins Betzenweiler am Fasnetsamstag, den 13. Februar 2021, **nicht statt.**
Doch steht der Alteisencontainer am Bauhof ganzjährig für Sie bereit.
Gebracht werden darf: Metallschrott – Maschinen – Batterien – Blech – Schrott aus anderen Metallen: Kupfer – Aluminium
Bitte, entsorgen Sie dort keine: Elektrogeräte – Kühlschränke – Gefriertruhen – Gefrierschränke – Elektroschrott – Reifen – Holz.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Clemens Fischer (Tel: 914880).
Musikverein Betzenweiler

Stoi-Schweizer Seniora-Ball Stoi-Schweizer

Heut wär en dr Trauba Senioraball,
do dätet mir feira uf jeden Fall.
Doch Corona hot eis alle fescht em Griff,
drom wird's mit em Seniora-Ball des Johr nix.
Mit **impfa** ond folgendem **Rezept** uf jeden Fall,
geits em nächsta Johr wieder en Seniora-Ball.

So ein Virus ist geschockt,
wenn man ihn mit Whisky blockt.
Auch gegorener Rebensaft
einen gesunden Körper schafft.
Auch das Bier in großen Mengen,
wird den Virus arg versengen.
Wodka, Rum und Aquavit,
halten Herz und Lunge fit.
Calvados und auch der Grappa,
helfen Oma und auch Opa-

In diesem Sinne: Bleibet gsond!
Euer Senioren-Team Hannelore, Hedwig und Lisa

Am **Fasnetssamstag, den 13. Februar 2021** bietet der FSG Förderverein für Sport und Geselligkeit e. V. Betzenweiler leckere **Fasnetsspezialitäten** an:

Hauptgerichte:	
Gröschts mit Bauernbrot	6,00 €
1/2 Hähnchen mit Bauernbrot	6,00 €
Leberkäs mit Bauernbrot	4,00 €
Beilagen:	
Kartoffelsalat	2,50 €
Bratkartoffeln	3,00 €

Das bestellte Essen kann am **13.02.2021** zwischen **16:30 und 19:00 Uhr** am Sportheim Betzenweiler **abgeholt** werden **oder** wird im gleichen Zeitraum **geliefert**.

Vorbestellungen sind telefonisch (17 – 19 Uhr), per WhatsApp unter **015257199975** oder per E-Mail an **sportheim@svbetzenweiler.de bis 10.02.2021** möglich.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung Ihre Wunschzeit an, ob Sie Ihr Essen abholen wollen oder ob Sie eine Lieferung wünschen. Wir beachten die geltenden Hygienevorschriften!

Stoi – Schweizer, Stoi – Schweizer, Stoi – Schweizer,

Diese Rufe hallen normal zu dieser Zeit durch unsere Straßen.
Da dieses Jahr aber alles anders ist, hat sich die Narrenzunft was einfallen lassen. Getreu dem Motto: „Fasnet von Betzenweiler, für Betzenweiler“ möchten wir Euch mitteilen, dass die Fasnet 2021 doch nicht komplett entfällt.

Am **Sonntag, 14.02.2021** werden ausgewählte Stoischweizer durch die Straßen ziehen, um mit Euch gemeinsam, aber kontaktlos, Fasnet zu feiern.

Wir starten um ca. **14:00 Uhr** in Bischmannshausen und werden mit unserem Umzug durch das Ort ziehen. In Betzenweiler starten der Holzinger, Herbert und sein Bruder, alias Max und Moritz, in der Siedlung und machen die einzelnen Straßen unsicher. Anschließend geht es dann über die Riedlinger Straße, vom Industriegebiet Richtung Ortsmitte. Dort angekommen, macht der Holzinger einen Abstecher in seine Heimat, in den Hirtenwinkel, die Alleshauser Straße und Buchauer Straße. Zum Endspurt zieht der Umzug durchs Unterdorf über die Seelenwaldgasse und die Kutz. Der finale Endspurt erstreckt sich über den Kronenbuckel zum Rathaus.

Es wäre schön, wenn wir Stoischweizer sehr viele bunte und ausgefallene Kostüme von Klein und Groß am Straßenrand zu sehen bekommen könnten. Wir freuen uns, wenn Ihr danach uns Eure Bilder und Videos zusendet, um diese bei uns im Archiv ablegen zu können. Sendet daher Eure Aufnahmen an folgende Email Adresse: bilder@stoischweizer.de

Denn Fasnet ist nur gemeinsam richtig schee 😊

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Stoischweizer

Corona-Regeln: Wir alle, natürlich auch der Holzinger, Herbert und sein Bruder alias Max und Moritz sowie ihre Begleiter, wollen gesund bleiben. Daher bitten wir um die Einhaltung der Mindestabstände und bleiben Sie am besten auf Ihren Grundstücken, es kommt keiner zu kurz! Ebenfalls möchten wir darum bitten, uns NICHT zu begleiten und keine Großveranstaltung im privaten Kreis durch unsere Aktion auszurufen.

Schul-Nachrichten

Federsee-Grundschule Alleshausen

Vorankündigung: Schulanmeldung für die kommenden Erstklässler

Liebe Eltern der Kinder, die im Juli 2021 schulpflichtig werden:
Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr aus Pandemiegründen nicht in Präsenz an der Federsee-Grundschule statt. Sie erhalten über die zuständigen Kindergärten die notwendigen Formulare, die Sie bis 24.02.2021 an die Schule zurückgeben sollten.
Alle Formulare können auch auf unserer Homepage unter www.grundschule-alleshausen.de heruntergeladen werden.

Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern:

Kinder, die nach dem 31.07.2015 geboren wurden, können mit Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2021/22 eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes.

Kirchliche Nachrichten

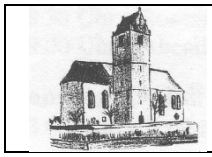

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst: Am Sonntag, den 14. Februar ist um 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung.
Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Kirchengemeinderatswahl 28.02.2021
Diese Woche werden die KGR-Wahlunterlagen zusammen mit dem Mitteilungsblatt zugestellt.
Ab 10.02.21 ist es bereits möglich, die roten Wahlbriefe abzuschicken/einzuwerfen.
In Betzenweiler gibt es die Möglichkeit, die Wahlbriefe in den Briefschalter der ehemaligen VoBa-Zweigstelle einzuwerfen. Dort wird am Wahlsonntag auch das Wahlbüro eingerichtet. Die Räumlichkeiten wurden uns von der VoBa Riedlingen freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir aber nochmals darum, die Wahlbriefe bereits vor dem 28.02.21 einzuwerfen.
Alle weiteren Informationen können den Wahlunterlagen entnommen werden.
Die Kirchengemeinde freut sich über jede abgegebene Stimme.
Andreas Minst; *Vorsitzender Wahlausschuss*

FASTENAKTION UNSERER SEELSORGEEINHEIT - „AUFBRUCH FÜR DIE SEELE“
„Aufbruch für die Seele“ so lautet der Titel eines sehr ansprechenden **Kalenders für die Fasten – und Osterzeit**. Er möchte ein täglicher Begleiter von Aschermittwoch bis Pfingsten sein. Im Mittelpunkt stehen die Sonntagslesungen, deren Botschaft durch inspirierende Texte bekannter christlicher Autoren, Gebete und Segenswünsche vertieft werden. Wir möchten alle Gläubigen unserer Seelsorgeeinheit einladen, gemeinsam mit Hilfe dieses Kalenders aufzubrechen und Ostern entgegen zu gehen. So sind wir durch das Lesen der täglichen Impulse zu Hause trotz Corona rund um den Federsee miteinander verbunden.
Die Kalender liegen ab Sonntag 14. Februar in den Pfarrkirchen aus und können kostenlos mitgenommen werden.
Gerne bringen wir Ihnen den Kalender auch ins Haus. Falls Sie von unserem Lieferservice Gebrauch machen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Claudia Wendt-Lamparter (07582/ 926229) oder Frau Angelika Strohm (07582/934764). Sie uns auch gerne schreiben: claudia.wendt-lamparter@drs.deoder erwin.strohm@gmx.net.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einmal in der Woche tatsächlich aufzubrechen zu einem **geistlichen Abend-spaziergang**. Treffpunkt werden unsere Pfarrkirchen sein. Von dort aus werden wir Corona konform immer zu zweit losgehen und uns auf dem Weg über unsere Gedanken zu den Impulsen der vergangenen Woche austauschen. Sie können auch gerne in der Kirche bleiben und dort miteinander ins Gespräch kommen.
Genaue Zeiten und Treffpunkte entnehmen Sie bitte dem im Kalender beiliegenden Terminplan.
„Es kommt nur auf den ersten Schritt an.“ Mit diesem Zitat aus dem Fastenkalender möchten wir Sie ermutigen und einladen, bei unserer Fastenaktion mitzumachen. Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Pastoralteam

Trauerkreis im Februar online
Zum offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft auszutauschen, sowie Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet der Trauerkreis Bad Buchau am 26.02. 2021 um 15.00 Uhr online statt. Wir möchten allen Teilnehmern und Interessierte des Trauerkreises Mut machen, diese neue Form auszuprobieren.
Wer nicht über technische Voraussetzungen, wie PC, und integrierter Camara und Mikrofon verfügt, kann sich auch nur telefonisch dazuschalten. Bitte melden Sie sich zu diesem Treffen bis 24.02.2021 per Mail oder telefonisch an. Sie bekommen am Donnerstagabend die Zugangsdaten für das Treffen per Mail oder telefonisch.
Anmeldung bei Kontaktstelle Trauer Dekanat Biberach. Renate.Fuchs@drs.de oder Tel. 07351/80 95 407 oder 400. Der Trauerkreis wird geleitet von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer Caritas und Dekanat Biberach und dem Team von der Seelsorgeeinheit Federseegemeinde Bad Buchau.

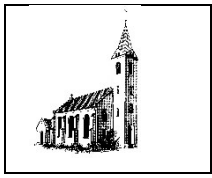

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau
Evangelisches Pfarramt Bad Buchau
Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90
Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 14.02.2021: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Jesaja 58,1–9a („Falsches und rechtes Fasten“)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (https://www.ebo-rv.de) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de → *Pflanzliche Erzeugung* → *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG; Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus; Unteressendorf: BAG; Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;,Füramoos: Franz Hörnle; Bonlanden: Anton Ziesel; Bergerhausen: Michael Schmid; Dunzenhausen: Rupert Härle; Neufra: Peter Baisch; Blienshofen: Günther Knab; Obermarchtal: Norbert Munding; Hausen o. U.: Wolfgang Rommel; Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.

Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig.

Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.
Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung. Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.
Zukunftsplanung Abitur: as sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.
Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/ oder schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

GEMEINDE UNLINGEN, Landkreis Biberach

Die Gemeinde Unlingen (ca. 2.500 Einwohner) sucht für den gemeindlichen Kindergarten „Kleiner Drache" in Uigendorf zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz, sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD (SuE) (Erzieher S 8a bei entsprechender Eignung).

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister/Amtsverweser Gerhard Hinz, Tel. 07371/9305-20, ghinz@unlingen.de und Frau Hauptamtsleiterin Melanie Glocker, Tel. 07371/9305-14, mglocker@unlingen.de gerne zur Verfügung.
Die vollständige Stellenanzeige entnehmen Sie bitte unserer Homepage **www.unlingen.de**.

Binzwangen
Wohnhaus
- Wohnfläche ca. 160 m² / 7 Zimmer
- gepflegter Gesamtzustand
- gut erhaltene Bausubstanz
- Bj 1960, Umbau 1990, Sanierung 2012
- 2 Bäder / 2 Küchen – variable Wohnkonzepte möglich
- Mehrgenerationenwohnen
- Garage am Haus + 4 PKW-Stellplätze
- „kleiner – feiner" Garten
- kurzfristige Übernahme möglich
- B, 157,30 kWh, Heizöl, Bj 2012, E
- **173.200 €**

Wir suchen
Für unsere Kunden
Sie denken kurz- oder mittelfristig über den Verkauf Ihrer Immobilie nach? Dann nutzen Sie doch unser Know-how und unsere Kontakte.
Unsere Kunden suchen:
- **EFH oder DHH in ruhiger Lage**
- **Eigentumswohnungen**
- **landwirtschaftliche Anwesen**
- **gerne auch sanierungsbedürftige Objekte**
- **Grundstücke, Waldflächen**

Wir haben Ihren Käufer und freuen uns auf Ihren unverbindlichen Anruf!

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351 570-4410
www.immo-bc.de

Immobilien BC
Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach

Ohne Gesundheitsfragen!

Einfach gut aussehen.
Jetzt preiswert in die Zahnvorsorge einsteigen und den Durchblick behalten.

„Zahn & Brille" leistet für Zahnprophylaxe, Zahnersatz und Sehhilfen. Für nur 12,07 Euro monatlich tun Sie sich etwas Gutes – für ein gepflegtes Äußeres und Ihr freundliches Lächeln!

Versicherungsbüro Felix Kötzle
Robert-Koch-Str. 4 · 88524 Uttenweiler · Telefon 07374 1412
felix.koetzle@wuerttembergische.de

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.